

Männerpartei - 85276 Pfaffenhofen - Derbystr. 5

Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen spioniert heimlich die Rechner unschuldiger Bürger aus

Darum geht's: PC-Überwachung

Eine Gesetzesänderung erlaubt es Behörden neuerdings, heimlich die PCs der Bürger zu überwachen. Das geht etwa über Fernzugriff oder mit einem Trojaner, der alles aufzeichnet und an die Ermittler sendet. Seit Anfang Januar gilt das neue Gesetz in Nordrhein-Westfalen. Doch auch andere Bundesländer und das Bundeskriminalamt wünschen sich diese Befugnis

Neues Überwachungsgesetz: Kommentar von Rechtsanwalt Dr. Roggan

Rechtsanwalt Dr. Roggan ([www.fredrikroggan.de](http://www.fredrikroggan.de)) ist Lehrbeauftragter an der Universität Potsdam zur Änderung im Verfassungsschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen.

=> Darf die Polizei von Nordrhein-Westfalen (NRW) heimlich meinen Rechner ausspionieren?

Dr. Roggan: Zur Abwehr von Gefahren darf die Polizei das nicht. Die entsprechende Ermächtigung zur Strafverfolgung auf Bundesebene ist höchst umstritten. Der Verfassungsschutz von NRW hat dagegen gerade eine ausdrückliche Befugnis erhalten.

=> Wenn mein Rechner etwa in Bayern steht, ist er dann vor den Behörden in NRW sicher?

Dr. Roggan: Wo Ihr Rechner steht, spielt keine Rolle. Es kommt darauf an, ob Sie im Visier des Verfassungsschutzes von NRW stehen.

=> Muss eine solche Überwachung noch von einem Richter genehmigt werden?

Dr. Roggan: Nein. Lediglich ein parlamentarisches Gremium muss die Aktion kontrollieren. Das macht die Gesetzesänderung auch so brisant: Die Überwachung findet heimlich statt. Eine nachträgliche Mitteilung ist eher die Ausnahme. Der Überwachte hat also praktisch keine Möglichkeit, gerichtliche Kontrolle in Anspruch zu nehmen. Denken Sie im Gegensatz dazu an eine Hausdurchsuchung. Da ist es vorgeschrieben, dass entweder der Inhaber der Räume selbst oder eine neutrale Person mit dabei ist und überprüfen kann, was die Staatsmacht anstellt.

=> Sie bereiten eine Klage gegen die Gesetzesänderung beim Bundesverfassungsgericht vor. Wie könnte das Urteil aussehen?

Dr. Roggan: Es ist zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht einzelne Regelungen der Novelle für verfassungswidrig erklärt oder nur mit strengen Auflagen durchgehen lässt. Mit dem Urteil können wir allerdings nicht so bald rechnen. Denn wir betreten hier juristisches Neuland, was eine besonders sorgfältige Prüfung erforderlich macht. Vermutlich werden drei Jahre oder gar mehr vergehen. Übrigens: Ich erwarte, dass das Urteil die Landesparlamente der anderen Bundesländer und den Bundesgesetzgeber beeinflusst. Sollte die Novelle vollständig für verfassungsgemäß erklärt werden, wäre die Tür für weitere Gesetze zur heimlichen Internet-Überwachung weit offen. Hierin sehe ich auch eine Intention der Novelle aus NRW.

Ein Bundesland prescht vor, und dann wird beobachtet, wie weit es damit kommt.

## Hintergrund

### Der deutsche Staat betätigt sich als Hacker

Ein neues Gesetz erlaubt es Behörden, heimlich die PCs von Privatpersonen zu durchsuchen. Der Überwachung muss nicht einmal ein Richter zustimmen. Nun will auch der Staat den Bürgern auf die Festplatte schauen. Er möchte etwa wissen, was in Dokumenten, Tabellen und Mails steht, ob sich Infos zu Bankkonten und Geldtransfers finden lassen oder welche Websites aufgerufen wurden und werden - um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Seit Anfang 2007 ist eine solche staatliche Spionage gesetzlich erlaubt - jedenfalls dem Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### Das Gesetz

In Nordrhein-Westfalen (NRW) hat das Parlament kurz vor Weihnachten eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes durchgewunken, die Anfang 2007 in Kraft getreten ist. Danach darf der Verfassungsschutz des Landes nun den Bürgern heimlich auf die Festplatte schauen und dabei sämtliche Dateien einsehen. Wer denkt: „Was soll's, ich habe nichts zu verbergen“, sollte wissen, dass die Überwacher auch am PC vorhandene Mikrofone und Webcams einschalten können. So nehmen sie nicht nur die Dateien auf dem PC, sondern auch den davor sitzenden Anwender genau unter die Lupe. Allerdings sind die rechtlichen Bedingungen fürs Mithören und -sehen strenger als für die PC-Überwachung.

#### Neue Befugnisse für den Verfassungsschutz

Wer ins Visier des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes gerät, auf dessen Rechner darf die Behörde spionieren. Die Behörde schaltet sich dann ein, wenn es Hinweise auf Aktivitäten gibt, die sich gegen die demokratische Grundordnung richten. Anders als etwa für das Abhören eines Telefons braucht sie für den Zugriff auf einen PC keine richterliche Genehmigung. In den meisten Fällen muss dem Überwachten nach der Aktion nicht mitgeteilt werden, dass sein Rechner durchsucht wurde.

Dass die Befugnisse der Behörden immer mehr ausgeweitet werden, rechtfertigen Politiker gern mit der Aufgabe, das Land vor Terroristen zu schützen - in diesem Fall NRW.

Doch umfassende Schnüffelmöglichkeiten lassen sich eben auch missbrauchen: So hat der Bundesverfassungsschutz sogar schon Abgeordnete des Bundestags überwacht. Der heikelste Punkt am geänderten Verfassungsschutzgesetz von NRW ist sicher, dass es nun wohl teilweise gegen das Grundgesetz verstößt: Die neuen Rechte der Behörden sind zu weitreichend und gleichzeitig zu ungenau beschrieben. Rechtsanwalt Dr. Roggan aus Berlin bereitet derzeit eine Klage gegen die Gesetzesnovelle vor.

#### Das NRW-Gesetz weckt Begehrlichkeiten

bei anderen Politiker etwa aus Niedersachsen wünschen sich - mit Hinweis auf NRW - ebenfalls weitere reichende Befugnisse für ihre Landesbehörden. Und nicht nur andere Bundesländer sind scharf auf die Überwachung von PCs, auch das Bundeskriminalamt hätte gern diese Rechte.

**Staatliche Stellen haben bereits in der Vergangenheit heimlich PCs ausspioniert.** Diese Aktionen hat jeweils ein Richter genehmigt. Das ging so lange gut, bis ein Richter im November 2006 eine weitere Durchsuchung ablehnte, da seiner Auffassung nach für die Überwachung von PCs die gesetzliche Grundlage fehlt. Ob er recht hat, klärt der Bundesgerichtshof.

Wir wollten vom Innenministerium in NRW wissen, mit welchen technischen Mitteln es das neue Gesetz anwenden will. Dazu antwortet Dagmar Pelzer, Pressesprecherin für den Verfassungsschutz des Landes: „Das Stichwort **Trojaner** ist in diesem Zusammenhang schon gefallen. Auch schulen wir unsere Mitarbeiter für entsprechende Maßnahmen. Mehr kann ich aber nahe liegender Weise nicht verraten.“ Dass die Behörde keine weiteren Angaben zu ihren Schnüffelmethode macht, zeigt auch: Mit diesem Gesetz überschreiten wir die Grenze zum Überwachungsstaat.

#### Spionage-Code und Hintertür

Was der Verfassungsschutz nicht verraten will, können wir uns denken. Eine der möglichen Methoden bietet eine in Windows bereits eingebaute Hintertür. Der Staat könnte Microsoft bitten, diese zu öffnen.

Der nötige Code ist zumindest in Windows XP vorhanden: Das System-Tool Remote Desktop erlaubt es, einen Rechner komplett zu übernehmen. Standardmäßig ist das Tool allerdings deaktiviert. Wenn es aktiviert ist und sich jemand in dem System einloggt, warnt Windows den Anwender ausdrücklich. Solche Hindernisse ließen sich jedoch mit einem Update am nächsten Patch Day beseitigen.

### ***Lasst uns gemeinsam beginnen, denn die Zeit ist reif!***

Viel zu lange warteten die Menschen auf positive Änderungen durch die etablierten Parteien, damit unsere Kinder eine Zukunft haben. Nun nehmen wir es in die Hand !

unser Motto:

Wir, die Gründer, sind Männer, Väter mit Rückgrat, wir nehmen Verantwortung - was tun Sie?

Seien Sie ganz Mann, seien Sie ganz Frau, handeln auch Sie wie wir verantwortungsbewusst!

- Unterstützen Sie **DIE MÄNNERPARTEI**, damit wir alle und vor allem unsere Kinder eine Zukunft haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Peter Christof  
2. Vorsitzender  
& Pressesprecher  
Email: [presse@maennerpartei.eu](mailto:presse@maennerpartei.eu)  
<http://www.maennerpartei.eu>  
Lerchenstraße 7  
D - 90537 Feucht